Landesamt für Umweltund Arbeitsschutz



<u>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz</u> <u>Don-Bosco-Straße 1 • 66119 Saarbrücken</u> Genehmigungslotse

KernPlan Kirchenstraße 12 66557 Illingen

 Zeichen:
 6101-0021#0014

 Bearbeitung:
 Edgar Weiß

 Tel.:
 0681 8500-1123

 Fax:
 0681 8500-1384

 E-Mail:
 lua@lua.saarland.de

Datum: 07.09.2023

Kunden-dienst- Mo-Fr 08:00–12:00 Uhr **zeiten:** Mo-Do 13:00–15:30 Uhr

GEMEINDE NONNWEILER, ORTSTEIL BIERFELD TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES "GEWERBLICHE BAUFLÄCHE MAASBERG"

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 26.07.2023; Ihr Az.: En/Ste

Guten Tag,

die Gemeinde Nonnweiler hat das o.g. Bauleitplanverfahren eingeleitet, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung eines gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegierten und standortgebundenen Gewerbebetriebes zu schaffen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 66,7 ha, ca. 36,7 ha sind im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Fläche für Wald dargestellt. Die tatsächlich für die Baumaßnahmen in Anspruch genommene Waldfläche wird erst in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren ermittelt.

Zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Maasberg" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Bierfeld nehmen wir aus fachtechnischer Sicht unseres Hauses wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen.

Naturschutz







Ein vorab zwischen LUA-FB 3.1 und Gutachter abgestimmtes und festgelegtes Untersuchungsprogramm umfasst die nachfolgend aufgeführten Punkte:

Erfassung von Biotopstruktur und Vegetation sowie Qualifizierung von FFH-Lebensraumtypen sowie ggf. gesetzlich geschützten Biotopen;

Revierkartierung von Brutvögeln inkl. Erfassung von Horsten;

Erfassung relevanter xylobionter (holzbewohnender) Tierarten, Schwerpunkt Hirschkäfer;

Transekt-Erfassung von Tagfaltern;

Untersuchung Amphibien;

Untersuchung Reptilien;

Untersuchung Fledermäuse.

Ein Zwischenergebnis dieser Untersuchungen ist in den Unterlagen dargestellt, die entsprechende Auswertung sowie die daraus resultierende Festlegung erforderlicher Maßnahmen sind Bestandteil des zu erstellenden Umweltberichts. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechen den Anforderungen.

Hinweis:

Teile des Geltungsbereichs der FNP-Teiländerung liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets mit der Kennung LSG-L_02_01_01 (Landschaftsschutzgebiet im Landkreis St. Wendel – in der Gemeinde Nonnweiler), auf ca. 28 ha überlagern sich Geltungsbereich und LSG. Diese Überlagerung steht der FNP-Teiländerung entgegen. Aus diesem Grund beantragt die Gemeinde Nonnweiler in einem eigenen, parallel ablaufenden Verfahren eine Ausgliederung der betreffenden LSG-Flächen bei der Obersten Naturschutzbehörde. Der LUA-Fachbereich 3.1 wird als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des förmlichen Verfahrens zur Ausgliederung beteiligt.

Wasser

Bodenschutz und Geologie

Vorsorgender Bodenschutz

Mit der Teiländerung des Flächennutzungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Inanspruchnahme einer derzeit als Wald dargestellten Fläche in einer Größenordnung von ca. 36,7 ha geschaffen. Laut Planunterlagen ist ein historischer Waldstandort betroffen. Waldböden mit langer Nutzungskonstanz zeichnen sich u.a. aufgrund ihrer Naturnähe und ihrer Bedeutung als terrestrischer Kohlenstoffspeicher durch eine hohe funktionale Wertigkeit gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 BBodSchG aus.

Zur Abschätzung der Eingriffserheblichkeit in Bezug auf das Schutzgut Boden liegt noch kein Entwurf der baulichen Erschließung vor. Da laut Hinweis in den Planunterlagen aufgrund der vorgesehenen baulichen Struktur erhebliche Massenbewegungen zu erwarten sind, muss unter Berücksichtigung der Größe des Eingriffsbereiches und der bauplanungsrechtlich zulässigen Grundflächenzahl im Gewerbegebiet mit einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Eingriffe in den natürlichen Bodenaufbau, Überbauung und Versiegelung gerechnet werden. Als Grundlage für die Konfliktanalyse in der Umweltprüfung sollten daher neben der Bodenübersichtskarte (BÜK 100) mit einem maßstabsentsprechend hohen Generalisierungs- und Aggregierungsniveau nach Möglichkeit auch die räumlich höher auflösenden Daten der forstlichen Standortskartierung herangezogen werden.

Wir weisen darauf hin, dass der Geltungsbereich des Vorhabens möglicherweise einen Standort der Bodenzustandserhebung im Wald (BZE) tangiert. Die Untersuchungsfläche des LUA ist Bestandteil eines bundesweit etablierten Stichprobennetzes zur Erfassung zeitlicher Veränderungen des Waldbodenzustandes und von hoher wissenschaftlicher Bedeutung. Wir bitten, die Lagekoordinaten des BZE-Punktes im weiteren Verfahren mit einer parzellenscharfen Geometrie des Geltungsbereiches abzugleichen, um eine Überschneidung auszuschließen.

Nachsorgender Bodenschutz

Die Gemeinde Nonnweiler beabsichtigt mit der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes, die Erweiterung des gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegierten und an den heutigen Standort gebundenen Gewerbebetriebes Diehl Munitionssysteme GmbH & Co KG planerisch vorzubereiten. Die Diehl Munitionssysteme GmbH & Co KG wird derzeit als "in Betrieb" befindliche Verdachtsfläche geführt. Flächen, welche sich in Betrieb befinden, sind nicht Teil des Katasters für Altlasten und altlastverdächtige Flächen. Daher weist das Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen für das Plangebiet derzeit keinen Eintrag auf.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass eine schädliche Bodenveränderung nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Sollten den jeweiligen Grundstückseigentümern bzw. -nutzern Anhaltspunkte über schädliche Bodenveränderungen zur Kenntnis gelangen, sind sie gem. § 2 Abs. 1 Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) verpflichtet, unverzüglich die untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Luftreinhaltung

Wegen der sich unmittelbar an das neue Plangebiet angrenzenden Störfallanlage ist im FNP festzulegen, dass die gewerbliche Fläche nur zu einer Erweiterung im unmittelbaren Zusammenhang mit der bestehenden Störfallanlage genutzt werden darf.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

elektr. gez.

Edgar Weiß

Nachrichtlich per Email an:

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Abteilung D Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Abteilung E Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Abteilung OBB1 Franz-Josef-Röder-Straße 21 66119 Saarbrücken

Vorstehende Durchschrift übersenden wir Ihnen mit der Bitte	te um	III Kellilu	nsnamne.
---	-------	-------------	----------

Im Auftrag

elektr. gez.

Edgar Weiß